

Öffentliche Konsultation zur zukünftigen Netzentgeltstruktur für die Mittelspannungs-, Hochspannungs-, und Höchstspannungsebenen in Luxemburg

Fragen an die Stakeholder

1. *Inwieweit teilen Sie die Einschätzung des Consentec-Berichts hinsichtlich der Stärken und Schwächen des aktuellen Entgeltsystems, insbesondere in Bezug auf die Spannung zwischen Flexibilitätsanreizen und Kostendeckung? Welche Probleme sind aus Ihrer Sicht besonders dringend?*

Die aktuelle Berechnung der Entgelte schafft zu wenig Anreize zur Anpassung des Abnahmeverhaltens. Durch die Berechnung basierend auf dem 15-Minuten Maximalwert der Leistung innerhalb eines gesamten Jahres ist es nahezu unmöglich durch Steigerung des Eigenverbrauchs oder Ausbau eigener Speicherkapazitäten auf der Verbraucherseite eine Verringerung der leistungsabhängigen Entgeltanteile zu erreichen. In diesem Punkt teilen wir die Einschätzung des Consentec-Berichts, dass durch eine dynamischere Betrachtung, wie etwa einer monatlichen Erhebung des Maximalwerts der Leistung oder einem Modell basierend auf dem Verbrauch, mehr Anreize zur flexibleren Ausgestaltung des Abnahmeverhaltens Rechnung getragen werden sollte.

2. *Unterstützen Sie das Vorgehen, die heutige Kostenkaskade basierend auf maximaler Jahresleistung durch ein einfacheres Modell auf Basis des Jahresverbrauchs zu ersetzen, wie im Kapitel 3 des Consentec-Berichts erläutert? Warum bzw. warum nicht?*
3. *Wie beurteilen Sie die Umstellung von Tarifen, die auf der tatsächlich gemessenen Spitzenlast basieren, auf ein Referenzkapazitätsmodell? Bei diesem Modell legen Kunden eine bestimmte Kapazität im Voraus fest und müssen einen Aufpreis zahlen, wenn sie diese überschreiten, wie es in der seit dem 1. Januar 2025 geltenden neuen Tarifstruktur für Niederspannungskunden der Fall ist.*

In diesem Zusammenhang sollte vermieden werden, dass durch die Festlegung der Referenzkapazität eine erhöhte Komplexität und Unsicherheit zur Berechnung der Netzentgelte für den Verbraucher erfolgt. Insbesondere hat der Zeitraum zur Festsetzung der Referenzkapazität einen erheblichen Einfluss auf die Zahlung der Netzentgelte, bspw. Eigenverbrauch aus einer PV-Anlage während der Sommermonate oder Wintermonate. Wir bewerten eine Einführung des Referenzkapazitätsmodells daher als kritisch.

4. *Was halten Sie vom Vorschlag, die Simultanitätsfunktion abzuschaffen und stattdessen fixe Anteile bei der Aufteilung zwischen kapazitäts- und mengenbasierten Komponenten anzuwenden (vgl. Kapitel 5.4 im Consentec-Bericht)? Sollten die Nutzungsstunden weiterhin berücksichtigt werden? Welches Verhältnis zwischen Leistung (€/kW) und Verbrauch (€/kWh) empfinden Sie als fair und effektiv? Wäre ein Verhältnis von 40 % Leistung zu 60 % Energieverbrauch angemessen (siehe Consentec 5.4.1)?*

Den Argumenten des Berichts folgend erachten wir die Abschaffung der Simultanitätsfunktion als generell sinnvoll, da sie die Realität in nicht ausreichendem Maße abbildet. Diese Diskrepanz wird durch eine Steigerung des Eigenverbrauchs und der Installation von Speicherkapazitäten auf Seiten des Verbrauchers weiter zunehmen. Auch zur Entwicklung von Flexibilitätsanreizen ist eine Vereinfachung ohne Berücksichtigung der jährlichen Nutzungsstunden unsererseits zu unterstützen. Bei der Aufteilung der Anteile zwischen Leistung und Verbrauch zeigt sich jedoch auch, dass dies einen großen Einfluss auf die Kosten der Verbraucher haben kann. Hier sollte eine detaillierte Betrachtung und Analyse des Effektes durchgeführt werden, um einen signifikanten und sprunghaften Anstieg der wirtschaftlichen Belastung von Verbrauchern zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sollte eine Änderung und Einführung der neuen Netzentgelte über einen längeren Zeitraum erfolgen. So werden den Verbrauchern Zeit gegeben durch Umstellung ihres Konsumverhaltens (z.B. Eigenverbrauchs ausbau, Speicherausbau, Optimierung des Verbrauchprofils) auf die Änderung zu reagieren. Dies wird sich ebenfalls positiv auf die Netzbelastung auswirken.

5. *Welcher Ansatz sollte künftig für den Eigenverbrauch aus erneuerbarer und nichterneuerbarer Erzeugung gelten, um sicherzustellen, dass alle Nutzer ihren fairen Anteil zu den Netzkosten beitragen? Wie sollte die Tarifstruktur den Stromeinspeisungen aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen ins Netz Rechnung tragen, ohne Entscheidungen zu Investitionen oder dem Einsatz von Erzeugungseinheiten zu verzerren (vgl. Consentec-Gutachten, Kapitel 4) ?*

Wie im Bericht deutlich herausgearbeitet, ist die Erhebung eines Tarifs auf die Einspeisung aus erneuerbaren Energien als kritisch zu betrachten. Bereits durch die starke Fluktuation der Preise am Strommarkt herrscht für die Betreiber der erneuerbaren Anlagen ein steigendes wirtschaftliches Risiko. Durch die Erhebung eines weiteren Kostenpunktes basierend auf der Erhebung von Entgelten auf die eingespeiste Strommenge kommt eine zusätzliche wirtschaftliche Unsicherheit ins Spiel. Die steigende Komplexität in der Entscheidung zur Regelung der Anlage wird dazu führen, dass es vermehrt zu Abschaltungen kommt und der Anteil der erneuerbaren Energieproduktion sinkt. Um diese Verringerung der Wirtschaftlichkeit auszugleichen ist es, wie im Consentec-Bericht aufgegriffen, für geförderte Anlagen notwendig, einen höheren Fördersatz anzufordern. Dies führt dazu, dass die erhobenen Netzentgelte mehr oder weniger vollständig durch die staatlichen Förderungen getragen werden. Auch für nicht geförderte Anlagen ist eine wettbewerbsfähige Teilnahme am deutschen Strommarkt immer schwieriger. Neben den höheren Gestehungskosten aufgrund der Standortfaktoren Luxemburgs im Vergleich zu Deutschland, verringert die Erhebung der Netzentgelte auf eingespeisten Strom die Wettbewerbsfähigkeit noch weiter.

Ein Eigenverbrauch der erneuerbaren Energien sollte der Meinung nach als netzentlastend betrachtet werden. Durch die direkte Nutzung werden höher gelagerte Spannungsniveaus weniger stark ausgelastet, da bspw. die über Eigenverbrauch gedeckte Strommenge nicht über das 220 kV bereitgestellt werden muss. Dieser Argumentation folgend sollte für den Anteil des Eigenverbrauchs ein geringerer Anteil an Netzentgelten kalkuliert und angewendet werden.

6. *Sollten im Rahmen der Netzentgeltstruktur spezifische Tarife für Speicheranlagen eingeführt werden, um deren systemdienliche Flexibilität bei Strombezug und -einspeisung adäquat abzubilden? Welche regulatorischen Gestaltungsprinzipien wären aus Ihrer Sicht dafür maßgeblich?*

Das Stromnetz benötigt in Zukunft eine signifikante Menge an Speicherlösungen, um der Volatilität der erneuerbaren Energieproduktion Rechnung zu tragen. Daher sollten Speicher (z.B. Batterien oder Elektrolyseure), welche unmittelbar mit den erneuerbaren Energiequellen verbunden und dadurch den Strom ohne Nutzung des Verteilernetzes einspeichern können, von Netzentgelten befreit werden. Zur Nutzung von Speichern, die über ein gemeinsames Spannungsniveau z.B. 20kV über das Verteilernetz mit einer erneuerbaren Energieanlage verbunden werden und den generierten Strom einspeichern, sollte eine Reduzierung der Netzentgelte angestrebt werden. Dadurch können langfristig Abschaltungen der EE-Anlagen reduziert und Anreize zur Installation und Integration von notwendigen Speicherlösungen im Stromnetz geschaffen werden.

7. *Welche zentralen Elemente sollte die neue Netzentgeltstruktur enthalten, um nachfrageseitige Flexibilität (das zeitliche Verschieben von Stromverbrauch bzw. Einspeisung) wirksam zu fördern und dabei sowohl kostenreflexiv als auch netzdienlich zu wirken?*
8. *Welche praktischen Aspekte sind bei der Einführung zeitvariabler Netzentgelte zu beachten?*
9. *Wie könnten Industriekunden motiviert werden, ihren Verbrauch während hoher PV-Einspeisung mittags (werktags oder am Wochenende) zu steigern? Sehen Sie Potenzial dafür – und wenn ja, bei welcher Art von Anlagen?*

Als eine Möglichkeit kann wie zuvor angesprochen eine Reduktion der Netzentgelte zur Speicherung von Strom aus EE-Anlagen dazu führen, dass Industriekunden eigene Speicherkapazitäten aufbauen und dadurch ihr Lastprofil entsprechend denen der PV-Anlagen anpassen.

10. *Erwarten Sie technische oder betriebliche Herausforderungen für Verbraucher und Erzeuger im Zuge der Umstellung auf ein Tarifmodell auf Basis von Referenzkapazitäten?*

11. Welche Übergangsmaßnahmen (z. B. schrittweise Einführung, Zeitplan, Kommunikation, Kundens Schulungen oder Hilfsmittel wie Simulationswerkzeuge) halten Sie für notwendig, um eine reibungslose und faire Einführung der neuen Struktur zu gewährleisten?